

Einladung zur Mitgliederversammlung

Geschrieben von: Nordwestkurve-Rat
Freitag, den 03. Oktober 2014 um 09:57 Uhr

Liebe Fördermitglieder,

hiermit laden wir Euch zur **satzungsgemäßen Versammlung der Fördermitglieder des Nordwestkurve Frankfurt e.V. am Freitag, den 31. Oktober 2014** ein.

Ort: Saalbau Gutleut (Rottweiler Straße 32, 60327 Frankfurt)
Beginn: 19.30 Uhr

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht Ihr den Saalbau Gutleut am besten über den Hauptbahnhof und von dort aus in 5 Minuten per Fuß (Weitere Infos: <https://goo.gl/maps/5qqwt>)

Leider war es aufgrund mangelnder Verfügbarkeit bezahlbarer Räume in diesem Jahr nicht möglich, die Versammlung vor einem Heimspiel durchzuführen. Daher mussten wir auf einen Freitag Abend ausweichen. Wir hoffen dennoch, dass möglichst viele von Euch teilnehmen können.

Die Tagesordnung besteht vorläufig aus folgenden Punkten:

- 1.) Bericht des Nordwestkurve-Rats über die abgelaufene Amtszeit
- 2.) Aussprache über den Bericht
- 3.) Entlastung der einzelnen Mitglieder des Nordwestkurve-Rats
- 4.) Neuwahl der einzelnen Mitglieder des Nordwestkurve-Rats
- 5.) Verschiedenes

Auf drei Punkte unserer Satzung, welcher die Durchführung der Versammlung und insbesondere die Wahlen der einzelnen Mitglieder des Nordwestkurve-Rats betreffen, wollen wir auch in diesem Jahr besonders hinweisen:

Einladung zur Mitgliederversammlung

Geschrieben von: Nordwestkurve-Rat
Freitag, den 03. Oktober 2014 um 09:57 Uhr

1. Laut Satzung (§ 9 Abs. 5) soll der Nordwestkurve-Rat in der Regel aus elf Mitgliedern bestehen und muss mindestens sieben Mitglieder haben. Mitglied des Nordwestkurvenrats kann jedes Fördermitglied werden, das seine Kandidatur spätestens zwei Wochen vor der Versammlung der Fördermitglieder beim noch amtierenden Nordwestkurvenrat schriftlich oder per E-Mail eingereicht hat.

Wer also **Interesse an einer Mitarbeit im Nordwestkurve-Rat** hat, muss uns dies **bis spätestens 17. Oktober**

, am besten per E-Mail an info@nordwestkurve.net, mitgeteilt haben. Es würde uns sehr freuen, wenn sich aus der Mitgliedschaft möglichst viele Leute einbringen möchten, schließlich soll der Nordwestkurve-Rat breit aufgestellt sein unsere Fanszene in Ihrer Gesamtheit abbilden.

2. Die o.g. Tagesordnung ist noch vorläufig, weitere Punkte können nach § 9 Abs. 3 unserer Satzung in die endgültige Tagesordnung aufgenommen werden. Dort ist geregelt: „Anträge von Fördermitgliedern sind in die endgültige Tagesordnung der Versammlung aufzunehmen, wenn sie spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Nordwestkurve-Rat eingereicht sind und von mindestens fünf Fördermitgliedern durch Unterschrift unterstützt werden“. Etwaige Anträge zur Tagesordnung müssen uns ebenfalls bis spätestens 17. Oktober erreicht haben.

3. Stimm- und Rederecht bei der Versammlung der Fördermitglieder genießen alle Mitglieder, die bis spätestens 30. April des laufenden Jahres ihre Fördermitgliedschaft erworben haben (§ 9 Abs. 3 der Satzung). Das Stimm- und Rederecht kann nur persönlich ausgeübt werden; die Vertretung eines nicht anwesenden Fördermitglieds ist, auch mit Vollmacht, nicht zulässig. Mitglieder, die erst nach dem 30. April 2014 die Fördermitgliedschaft erworben haben, können selbstverständlich ebenfalls kommen und der Versammlung beiwohnen.

Wir würden uns sehr freuen, Euch am 31. Oktober 2014 möglichst zahlreich zu sehen.

Frankfurt, den 03. Oktober 2014

Der Nordwestkurve-Rat